

**Thema:**

Kontenarten 696 und 796

**Fragestellung:**

Welchen Gliederungspositionen sind folgende Kontenarten zuzuordnen:

- 696 Einzahlungen für Dritte im Rahmen der Führung der Einheitskasse
- 796 Auszahlungen für Dritte im Rahmen der Führung der Einheitskasse

Die Angaben FH 49 / FH 51 scheinen mir nicht passend zu sein.

**Antwort:**

In bestimmten Fällen führt ein Landkreis die Kassengeschäfte für Dritte (z.B. Stiftungen, Eigenbetriebe) im Rahmen einer Einheitskasse.

Einzahlungen, die der Landkreis für Dritte im Rahmen der Führung der Einheitskasse erhält (Kontenart 696), werden im Finanzhaushalt unter den Auszahlungsposten 49 oder 52 dargestellt. Dort gehen sie mit negativem Vorzeichen ein, d.h. sie mindern den im Übrigen dort ausgewiesenen Betrag.

Sie mindern zunächst und sofern vorhanden den Posten 49 „Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung“, da nur der auf den Haushalt des Landkreises entfallende Anteil an den Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten ausgewiesen werden soll. Dies ist eine analoge Anwendung zur Regelung aus § 3 Abs. 1 Satz 3 GemHVO. Im Übrigen mindern sie den Posten 52 („Zunahme der liquiden Mittel“).

Auszahlungen, die der Landkreis für Dritte im Rahmen der Führung der Einheitskasse tätigt (Kontenart 796) gehen im Finanzhaushalt in die Einzahlungsposten 48 oder 51 ein, analog zu oben auch hier mit negativem Vorzeichen. Sie mindern zunächst den Posten 48 („Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung“), falls ein solcher vorhanden ist. Übersteigen die Auszahlungen für Dritte die Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten oder weist der Posten 48 einen Betrag von Null aus, so mindern sie den Posten 51 („Abnahme der liquiden Mittel“).

-----